

Kundmachung

wegen Alarmirung.

In den Vorstädten erfolgt ein Alarm durch die Herren Districts- und Bezirks-Chefs. Niemand Anderer ist dazu befugt. Bewegungen des Feindes gegen die Stadt signalisiren die Vorposten und Biquets durch Schüsse und Meldungen.

Alarm in den Vorstädten ist in der innern Stadt nicht abzunehmen. Solcher kann einzig und allein von mir, dem Chef des Generalstabes, oder meinem Feldadjutanten, Herrn Hauptmann Fenneberg, ausgehen. Jeder Urheber eines unbefugten Alarms, welcher nutzlose Aufregung und beklagenswerthen Mißbrauch der ohnedieß auf das äußerste angestregten Kräfte der Garde zur unausbleiblichen Folge hat, wird ohne Unterschied der Person verhaftet. Die Ahndung muß streng seyn, weil im gewissen Verhältnisse auch ein Uebermaß des Eifers zum Frevel wird.

Wien am 17. October 1848.

Messenhauser,
prov. Ober-Commandant.

Handbuch

der

In dem vorliegenden Werke sind die wichtigsten Grundsätze der
 Buchführung dargestellt. Die Darstellung ist so gehalten, dass
 die Leser die Grundsätze der Buchführung leicht verstehen
 können. In dem vorliegenden Werke sind die wichtigsten
 Grundsätze der Buchführung dargestellt. Die Darstellung ist
 so gehalten, dass die Leser die Grundsätze der Buchführung
 leicht verstehen können. In dem vorliegenden Werke sind die
 wichtigsten Grundsätze der Buchführung dargestellt. Die
 Darstellung ist so gehalten, dass die Leser die Grundsätze
 der Buchführung leicht verstehen können. In dem vorliegenden
 Werke sind die wichtigsten Grundsätze der Buchführung
 dargestellt. Die Darstellung ist so gehalten, dass die Leser
 die Grundsätze der Buchführung leicht verstehen können.



Leipzig am 12. October 1888.

Carl Neumann
 Verlag Leipzig

Das ist die 1. Aufl. des Buches.